

14.08.2007

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Regelschule ist der erste Förderort - Gemeinsamen Unterricht gewährleisten

Mit der UN-Deklaration für die Rechte der Menschen mit Behinderungen wird für Nordrhein-Westfalen die Forderung nach einem inklusiven Schulsystem immer zwingender und der notwendige Handlungsrahmen beschrieben. Nach der Unterschrift durch die Bundesregierung muss die zügige Ratifizierung im Bundesrat erfolgen. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Kinder in der Regelschule die notwendige sonderpädagogische Förderung erhalten und den Gemeinsamen Unterricht massiv ausbauen.

I. UN-Konvention gilt auch für Nordrhein-Westfalen

Am Freitag, den 30.03.2007, hat die Bundesregierung die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen New York unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich, dass in Deutschland Kinder mit Behinderungen nicht wegen ihrer Behinderung von der freien und obligatorischen Primarbildung oder von der Sekundarbildung ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung verpflichtet sich darüber hinaus, für diese Kinder den "Zugang zu einer inklusiven, guten und freien Primar- und Sekundarbildung zu gewährleisten" und für wirkungsvolle individualisierte Unterstützungsmaßnahmen in Einrichtungen zu sorgen, die "ihre Entwicklung in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollen Inklusion" steigern. Die Umsetzung dieser Rechte und Ansprüche von Kindern mit Behinderungen erfordern eine grundsätzliche Neuorientierung im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung im nordrhein-westfälischen Bildungssystem.

In Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung überwiegend an Förderschulen unterrichtet. Von den 5,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen an den allgemeinbildenden Schulen, die im Schuljahr 2005/2006 einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten, besuchten nur ca. 10 Prozent den gemeinsamen Unterricht. Vor allem in der Sekundarstufe I sind die Möglichkeiten einer integrativen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen sehr eingeschränkt.

Der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Förderschulen liegt die Annahme zugrunde, sie in einem Art "Schonraum" besonders gut und individuell fördern zu können,

Datum des Originals: 14.08.2007/Ausgegeben: 14.08.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

um die diagnostizierten Defizite bestmöglich ausgleichen oder auch beheben zu können. Wissenschaftliche Studien belegen aber, dass die schwächsten Schülerinnen und Schüler, die eine intensive und spezielle Förderung an den Förderschulen Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung erfahren haben, trotzdem auch über Jahre hinweg die schwächsten Schülerinnen und Schüler bleiben. Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule ins Regelschulsystem wechseln, ist trotz intensivster pädagogischer Anstrengungen der Lehrkräfte entsprechend gering.

Mehr als Zweidrittel aller nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben diesen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, soziale und emotionale Entwicklung sowie Sprache. Bei den entsprechenden Behinderungen handelt es sich nicht um Sinnesschädigungen. Vielmehr ist ein großer Anteil der betroffenen Kinder auch in ihren sozialen Verhältnissen beeinträchtigt. Die Art der Behinderung ist damit kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem, das nicht durch die Zuweisung der betroffenen Schülerinnen und Schüler an eine Förderschule gelöst werden kann.

II. Arm, männlich, mit Migrationshintergrund

Die internationalen Vergleichsstudien haben eindrücklich zeigen können, in welchem Maße der Schulerfolg von Kindern von ihrer sozialen Herkunft abhängt. Als Schulform mit der geringsten Reputation im gegliederten Schulsystem ist die Förderschule Lernen in erster Linie eine Schule der Armen und der sozial Benachteiligten. 90% Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen stammen aus armen Familien. Kinder, die in Armut leben, haben ein dreieinhalb Mal so großes Risiko, an eine Förderschule verwiesen zu werden, wie Kinder aus Familien, die nicht von Armut betroffen sind.

In seiner Studie "Andere Länder - andere Schüler" aus dem Jahr 2005 kommt Prof. Hans Woken zu dem Ergebnis, dass der Förderschule Lernen keine entwicklungsoptimierende Wirkung zugesprochen werden kann. Er führt aus: "Die frühzeitig eingeschulten, schwächeren Förderschüler verharren auf ihrem niedrigen Niveau und sind weder in den Schulleistungen noch in der Intelligenz mit jenen Schülern konkurrenzfähig, die noch einige Jahre in der allgemeinen Schule verbleiben konnten und erst Jahre später zur Förderschule wechselten. Die Positionsstabilität der schwachen Schüler mit Lernbehinderungen spricht unzweifelhaft gegen eine kompensatorische, rehabilitative Wirksamkeit der Förderschule."

Ein wesentliches Problem der Förderschulen - und insgesamt des gegliederten Schulsystems - ist die Konstruktion einer niveauhomogenen Lerngruppe. In den Klassen und Lerngruppen der Förderschulen befinden sich alle Schülerinnen und Schüler auf einem mehr oder minder niedrigem Sockelniveau. Ein für eine positive Lernentwicklung notwendiges anregungsreiches Lernmilieu ist aber durch eine spannungsvolle, lebendige Vielfalt gekennzeichnet, und zwar sowohl in kognitiver wie auch in sozialer Hinsicht.

An den Förderschulen sind zudem überproportional viele ausländische Kinder. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Nationalität an den Schulen in NRW betrug im Schuljahr 2006/2007 12,7 Prozent. An den Förderschulen belief sich der Anteil nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler auf 21 Prozent. Es ist zu vermuten, dass Kinder mit deutschem Pass, die einen Migrationshintergrund haben, noch deutlicher überrepräsentiert sind.

Mehr als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen an den Förderschulen Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung sind Jungen. Diese Daten belegen noch einmal, dass die Zuweisung an die Förderschulen in vielen Fällen durch Herkunft und Geschlecht bestimmt ist. Die Förderschule spiegelt damit auf der untersten Ebene die Chancenungleichheit in unserem Bildungssystem wider.

III. Gemeinsamen Unterricht ausbauen

Die Notwendigkeit, das gegliederte Schulsystem zu überwinden und damit größere Chancengleichheit und bessere Leistungen in der Spitze wie in der Breite zu erreichen, schließt Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausdrücklich ein. Dabei kann es keinesfalls darum gehen, Kindern und Jugendlichen den sonderpädagogischen Förderbedarf abzusprechen oder vorzuenthalten. In den skandinavischen Ländern, die ein Förderschulwesen wie das unsrige nicht kennen, wird einem viel größeren Anteil der Schülerinnen und Schüler - im Jahr 2003 waren es in Finnland 27 Prozent - sonderpädagogischer bzw. besonderer Förderbedarf gewährt. Diesem Förderbedarf wird durch die Einbindung der sonderpädagogischen Fachkräfte in die gemeinsame Regelschule Rechnung getragen. Die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderungen findet mit den notwendigen Ressourcen im Regelsystem statt.

Angesichts der positiven Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht und den integrativen Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen - sowohl aus Sicht der Kinder mit als auch derer ohne Behinderung - müssen in NRW die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Gemeinsamen Unterricht an allen Schulformen massiv auszubauen. Förderzentren, wie nun von der Landesregierung angestrebt, können hierzu einen Beitrag leisten und einen ersten richtigen Schritt darstellen, wenn sie dem Ziel eines inklusiven Schulsystems verpflichtet werden, als Zentrum ohne Schülerinnen und Schüler arbeiten oder am besten gleich an Regelschulen eingerichtet werden.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- darauf hinzuwirken, dass im Bundesrat die Ratifizierung der UN-Deklaration für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zügig und uneingeschränkt erfolgt;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW vorzulegen, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Sigrid Beer
Andrea Asch
Barbara Steffens

und Fraktion